

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

22. Jahrgang *

Schönefeld, den 27.11.2025

Nummer: 11/25

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG-Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2
Gemeindevorstand Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2025.....	3

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG- Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

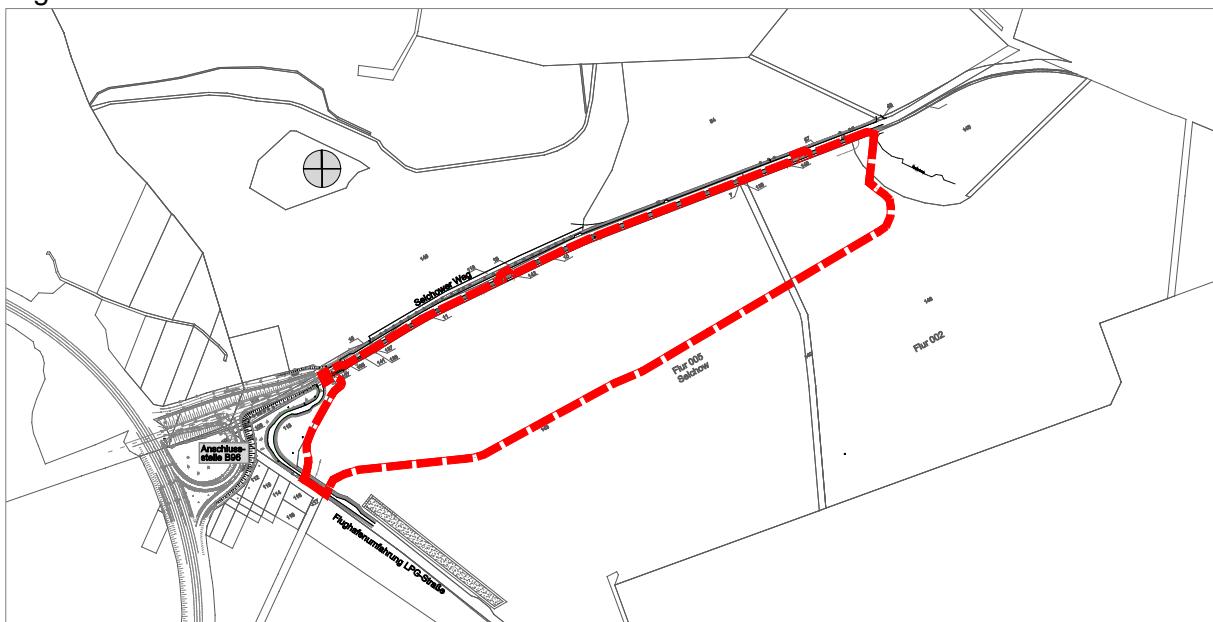
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 01.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG-Straße“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04/25 „Messeparkplatz Selchower Weg / LPG-Straße“ umfasst eine Fläche von etwa 13,5 ha. Er besteht in der Gemarkung Selchow aus:

- Flur 2, 146 und teilweise Flurstück 148,
- Flur 5, 137, 138, 139, 141, und 142 sowie jeweils teilweise Flurstücke 48, 140, 143.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Quelle: eigene Darstellung, ohne Maßstab

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung der temporär für Messezwecke genutzten Stellplatzflächen für Besucher und der notwendigen Lkw für die Messelogistik. Damit soll die bislang über zeitlich begrenzte Baugenehmigungen zulässige Nutzung in dauerhaftes Bauplanungsrecht überführt werden.

Beteiligung:

Öffentlich ausgelegt werden und unter dem unten angegebenen Link verfügbar sind der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründung sowie der Umweltbericht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 17.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, im Erdgeschoss, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht.

Die Unterlagen können zudem unter <https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/stadtplanerische-konzepte/oeffentliche-beteiligung-bebauungsplanverfahren/> und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://planungsportal.brandenburg.de>) abgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 25.11.2025

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Gemeindevorvertretung Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2025

Datum Drucksache	Beschluss Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
01.10.2025			
BV/283/2025	251/2025	Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans 01/23 „Gewerbegebiet Waltersdorf Nord“ im Ortsteil Waltersdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
19.11.2025			
BV/278/2025	259/2025	Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2025 und 2026	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/307/2025	260/2025	Beschluss über die Genehmigung einer Dienstreise	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/247/2025 nö	261/2025	Erwerb einer Liegenschaft im OT Waßmannsdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>